

Anlage I - Betriebsvereinbarung Assistent*innen in Pflegeausfallzeiten

Tätigkeiten gemäß § 5 Abs. 2 Arbeitsregelungen bei Bürotätigkeit

- Ablage nach Vorgabe
- Anlegen neuer Ordner nach Vorgabe
- Kopien erstellen
- Schränke auffüllen (u.a. Büromaterial, Pflegehilfsmittel)

- Raumvorbereitung (Getränke vorbereiten, Kekse bereit stellen etc.)
- Raum aufräumen
- Geschirrspüler einräumen, einstellen, ausräumen

Einkäufe/Botengänge:

- Einkäufe
- Schlüsseltransporte
- Hygieneartikel- und Handschuhtransporte
- Wäsche (Transport Waschsalon, Waschen u. Rücktransport)
- LN und DFN nach Vorgabe abholen und Transport in Beratungsbüro/Einsatzstelle
- Assistenzdokumentation Transport
- Transport/Entsorgung Kleinmöbel, Batterien

Berlin, den 28.05.2019

(Geschäftsführung/ Vorstand ambulante dienste e.V.)

(Betriebsratsvorsitzende/r ambulante dienste e.V.)